

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/5842 —

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans
des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1994
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 1994)

A. Problem

Förderung der deutschen Wirtschaft.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs.

Bereitstellung von Mitteln in Höhe von rund 16,8 Mrd. DM für die im Wirtschaftsplan genannten Förderungszwecke. Die Ausgaben werden durch Zins- und Tilgungseinnahmen und zu rund 53 % durch Kreditaufnahme finanziert.

Einstimmige Annahme im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Vgl. Abschnitt B.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung mit dem Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1994 — Drucksache 12/5842 — mit folgenden Änderungen anzunehmen:

- I. Das Deckblatt zum Entwurf des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1994 ist wie folgt zu ändern:

Im Abschnitt „B. Lösung“ ist die Zahl „16,9“ durch die Zahl „16,8“ und die Zahl „52“ durch die Zahl „53“ zu ersetzen.

- II. Im Entwurf des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1994 ist folgendes zu ändern:

1. In § 1 ist die Zahl „16 864 700 000“ zu ersetzen durch die Zahl „16 764 700 000“.

2. Die Begründung zu § 1 ist wie folgt zu fassen:

„Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtabchlusses.

Als Einnahmen des ERP-Sondervermögens sind veranschlagt worden:

	TDM
Zinsen, Tilgungen und sonstige Rückflüsse,	
Erträge und Rückflüsse aus Beteiligungen	7 931 770
Einnahmen aus Krediten	8 832 880
Verwaltungseinnahmen	50
	16 764 700

Als Ausgaben sind veranschlagt worden:

für Investitionen	14 003 000
für Zuweisungen und Zuschüsse	11 600
für Zinskosten	2 748 200
für sächliche Ausgaben	1 900
	16 764 700.“

3. In der Begründung zu § 6 ist nach dem zweiten Absatz folgender Text einzufügen:

„Zusätzlich soll etwa zehn deutschen Studierenden höherer Semester die Möglichkeit gegeben werden, ihre Ausbildung ein Jahr lang an einer führenden Hochschule in den Vereinigten Staaten fortzusetzen. Schließlich soll ein längerfristig angelegtes Studienprogramm zur Förderung des Aufenthaltes von Studenten aus mittel-, ost- und südost-europäischen Ländern in Deutschland finanziert werden. Der hierfür veranschlagte Betrag von 1,3 Mio. DM erhöht den Baransatz auf 1,6 Mio. DM.“

III. Im Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1994 ist in Teil I (Wirtschaftsplan)

1. in Kapitel 1 (Investitionsfinanzierung)

- a) in Titel 681 02-029 in Spalte 3 die Zahl „300“ zu ersetzen durch die Zahl „1 600“;
- b) die Zweckbestimmung dieses Titels wie folgt zu fassen:
„Gewährung von Stipendien zur Begegnung junger Menschen in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Deutschland“;
- c) die Zahl der Gesamtausgaben in Spalte 3 „13 810 300“ durch die Zahl „13 811 600“ zu ersetzen;
- d) beim Abschluß in Spalte 3 die Zahl der Zuweisungen und Zuschüsse „10 300“ durch die Zahl „11 600“ und die Zahl der Gesamtausgaben „13 810 300“ durch die Zahl „13 811 600“ zu ersetzen;
- e) in den Erläuterungen zu Titel 681 02 der zweite Absatz durch folgenden Text zu ersetzen:
„300 000 DM des veranschlagten Baransatzes sowie die Verpflichtungsermächtigung sind für einen jährlichen Zuschuß von 300 000 DM an die Studienstiftung des deutschen Volkes bestimmt, die das Auswahlverfahren der Stipendiaten zur Fortführung der McCloy-Stipendienstiftung übernommen hat.
Darüber hinaus soll etwa zehn deutschen Studierenden höherer Semester die Möglichkeit gegeben werden, ihre Ausbildung ein Jahr lang an einer führenden Hochschule in den Vereinigten Staaten fortzusetzen. Schließlich soll aus diesem Titel ein längerfristig angelegtes Stipendienprogramm zur Förderung des Aufenthaltes von Studenten aus mittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern in Deutschland begonnen werden.“;

2. in Kapitel 4 (Ausgaben) in Spalte 3

- a) in Titel 531 01-013 die Zahl „300“ durch die Zahl „800“ zu ersetzen;
- b) in Titel 575 01-928 die Zahl „2 850 000“ durch die Zahl „2 748 200“ zu ersetzen;
- c) die Zahl der Gesamtausgaben „2 864 400“ durch die Zahl „2 763 100“ zu ersetzen;
- d) beim Abschluß die Zahl der Sächlichen Ausgaben „1 400“ durch die Zahl „1 900“, die Zahl der Zinskosten „2 850 000“ durch die Zahl „2 748 200“ und die Zahl der Gesamtausgaben „2 864 400“ durch die Zahl „2 763 000“ zu ersetzen;

3. in Kapitel 5 (Einnahmen) in Spalte 3

- a) in Titel 331 02-680 die Zahl „197 000“ durch die Zahl „97 000“ zu ersetzen;

b) die Zahl der Gesamteinnahmen „16 864 700“ durch die Zahl „16 764 700“ zu ersetzen;

c) beim Abschluß die Zahl der Übrigen Einnahmen „16 864 650“ durch die Zahl „16 764 650“ und die Zahl der Gesamteinnahmen „16 864 700“ durch die Zahl „16 764 700“ zu ersetzen;

4. im Abschluß

a) Kapitel 1 Investitionsfinanzierung die Zahl „13 810 300“ durch die Zahl „13 811 600“ und die Zahl „10 300“ durch die Zahl „11 600“ zu ersetzen;

b) Kapitel 4 Sonstige Ausgaben die Zahl „2 864 400“ durch die Zahl „2 763 100“, die Zahl „1 400“ durch die Zahl „1 900“ und die Zahl „2 850 000“ durch die Zahl „2 748 200“ zu ersetzen;

c) Kapitel 5 Einnahmen die Zahl „16 864 700“ durch die Zahl „16 764 700“ zu ersetzen;

d) die Summenzeilen wie folgt zu fassen:

Einnahmen:	16 764 700
Ausgaben:	16 764 700
Sächliche Ausgaben:	1 900
Zinskosten:	2 748 200
Zuweisungen und Zuschüsse:	11 600
Investitionen:	14 003 000.

IV. Im Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1994 ist in Teil II (Finanzierungsübersicht) in Nummer 1 (Ausgaben) die Zahl „16 864 700“ durch die Zahl „16 764 700“ und in Nummer 2 (Einnahmen) die Zahl „8 031 820“ durch die Zahl „7 931 820“ zu ersetzen.

Bonn, den 10. November 1993

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost
Vorsitzender

Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Berichterstatterin

Dr. Peter Ramsauer
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk und Dr. Peter Ramsauer**I.**

Der Gesetzentwurf wurde in der 182. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Oktober 1993 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, an den Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus und an den Haushaltsausschuß überwiesen.

II.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 62. Sitzung am 27. Oktober 1993 die Vorlage beraten und zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß Fremdenverkehr und Tourismus hat in seiner 40. Sitzung am 27. Oktober 1993 den Gesetzentwurf beraten. Er schlägt einstimmig bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste vor, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 1993 dem Gesetzentwurf einvernehmlich bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste zugestimmt.

Der Bundesrat hat in seiner 660. Sitzung am 24. September 1993 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

III.

Der ERP-Wirtschaftsplan 1994 sieht die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von ca. 16,8 Mrd. DM vor.

Hierdurch ist es auch im Jahr 1994 möglich, langlaufende zins- und konditionsgünstige ERP-Kredite in

Höhe von insgesamt ca. 14 Mrd. DM zur Verfügung zu stellen.

Rund 10 Mrd. DM stehen dabei für Investitionen in den neuen Bundesländern bereit, wobei der Schwerpunkt mit einem Volumen von ca. 5 Mrd. DM im Bereich der Existenzgründungsförderung und der Förderung von Umweltschutzvorhaben liegt.

Für die alten Bundesländer ist ein Fördervolumen von ca. 4 Mrd. DM vorgesehen. Damit können schwerpunktmäßig Existenzgründungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen in regionalen Fördergebieten sowie Umweltschutzinvestitionen der gewerblichen Wirtschaft gefördert werden.

IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf in seiner 63. Sitzung am 10. November 1993 abschließend beraten.

Er stützt sich dabei auf die Beschlußempfehlung des Unterausschusses „ERP-Wirtschaftspläne“, welcher in seiner 10. Sitzung am 20. Oktober 1993 einstimmig empfohlen hat, dem Gesetzentwurf mit den von der Bundesregierung eingefügten Maßgaben zuzustimmen.

Die Fraktionen begrüßten den Gesetzentwurf der Bundesregierung, insbesondere hinsichtlich der Höhe des Fördervolumens. Sie betonten, daß Kontinuität beim Fördervolumen und bei den Konditionen ein wesentliches Element einer effektiven Förderung sei.

Der Ausschuß schließt sich der Auffassung des Unterausschusses an und empfiehlt dem Deutschen Bundestag einstimmig, den Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/5842 — mit den genannten Maßgaben anzunehmen.

Bonn, den 10. November 1993

Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Berichterstatlerin

Dr. Peter Ramsauer
Berichterstatler

